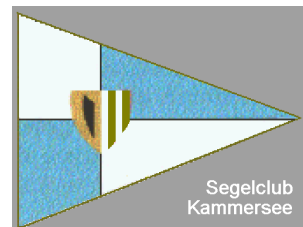


SEGELCLUB KAMMERSEE



TEMPEST HERBSTREGATTA 2010

Internationale österreichische Schwerpunktregatta Tempest Klasse

Vom 11.09. bis 12.09. 2010
Litzlberg am Attersee

A U S S C H R E I B U N G

Veranstalter

Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit der Tempest Klassenvereinigung

Erster Start

11.09.2010 ab 14:00 Uhr
Steuermannsbesprechung 13:00 Uhr

Meldestelle:

Segelclub Kammersee
Inselweg 13
4863 Seewalchen/Litzlberg
office@sck.at
www.sck.at

Meldeschluss:

2.09.2010

Bei weniger als 10 gemeldeten Booten kann die Veranstaltung abgesagt werden

Meldegeld

€75.-- pro Boot

Zahlbar bei der Registrierung

Oder: : Überweisung auf nachstehendes Bankkonto **bis zum Meldeschluss**

Kontoinformation:

Segelclub Kammersee – Meldegeld

Oberbank Linz BLZ 15000

Ktn Nr.: 711 1370 83

Intern. Überweisung:

IBAN_ AT 271500000711137083

BIC: OBKLAT2L

Bei Meldung und Zahlung vor Meldeschluss kommt ein Frühbucherbonus von 10 € zum Abzug.

Dieser kann direkt bei der Zahlung abgezogen werden.

Registrierung:

11.09.2010 ab 9:00 Uhr bis zur Steuermannsbesprechung

Wettfahrten

Es sind fünf (5) Wettfahrten, „Standard Kurse“ ausgeschrieben..

Bei weniger als vier (4) gesegelten Wettfahrten entfällt die Streichmöglichkeit.

Für eine gültige SP-Regatta sind drei (3) gewertete Wettfahrten notwendig.

Letzte Startmöglichkeit: 12.09.2010 15:00 Uhr

Wertungen

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A

Preise

Punktpreise für die ersten drei Boote

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

Zulassung

International offen für alle Boote der Tempest Klasse, die im Yachtregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden ausreichend versichert sind.

Die Teilnehmer müssen Mitglied eines Verbandsvereins oder Einzelmitglied des OeSV sein oder eines anderen, von der ISAF anerkannten nationalen Verbands sein. Alle Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines "A" sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbands vorlegen können, und Mitglied der Tempest Klassenvereinigung sein.

Die OeSV-Mitgliedskarte und das OeSV-Yachtzertifikat sind vorzulegen. Der Versicherungsnachweis sowie der Messbrief sind bereit zu halten und auf Verlangen vorzulegen. Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungs-Ausschlussklausel zu unterschreiben.

Haftung

Jeder Segler verpflichtet sich zur Einhaltung der WRS sowie aller sonstigen, für diese Veranstaltung gültigen Regeln.

Jeder Teilnehmer segelt gem. WRS 4 auf eigene Gefahr.

Der Segelclub Kammersee übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, bei Verletzung oder Tod von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

Weitere Informationen:

Veranstaltungsleiter:

Eva Hirschböck e.hirschboeck@aon.at
0664 73636105

Kran/Liegeplätze/Parkplatz:

Kran: Am SCK Gelände

Liegeplätze: SCK, das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht erlaubt.

Einmaliges Ein- und Auskranen für Regattateilnehmer kostenlos.

Parkplätze:SCK

Unterkunftmöglichkeiten:

Tourismusverband Seewalchen

Hauptstraße 17

4863 Seewalchen

Tel:+43/7662 2578

www.attersee.at

Rahmenprogramm:

Abendveranstaltung am Samstagabend : Details werden am schwarzen Brett bekannt gegeben

Seglerfrühstück, Sonntag 12.09..2010 9:00

Siegerehrung ist ca. 1 Stunde nach Einlaufen des letzten Bootes, nach Ende der letzten Wettfahrt.

Abschließender Hinweis: Die Veranstaltung wird gemeinsam für Tempest, FD und h26 durchgeführt.

Ein interessanter Austausch unter Seglern wird wie bereits im Vorjahr damit gezielt gefördert.

Am Wasser wie zu Land.

Bestimmungen

Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) der ISAF 2009-2012, den ISAF-Regulation, der Wettfahrtordnung des OeSV 2010, den allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2010, den ergänzenden Segelanweisungen des Veranstalters, den Klassenbestimmungen der betreffenden Klasse sowie dieser Ausschreibung.

Es gelten die Anti-Doping-Bestimmungen des Österreichischen Bundesgesetzes 2007

Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung in Übereinstimmung mit ISAF Regulation 20.3(d) anzubringen.